

Vorläufige Schülerausgabensätze im Schuljahr 2025/2026

Vorbemerkungen:

1. Personalausgabenanteile der Lehrkräfte und der Sonstigen pädagogischen Fachkräfte im Unterricht

Die Personalausgabenanteile für das Schuljahr 2025/2026 sind unter Berücksichtigung folgender Parameter berechnet worden.

1.1. Bruttojahresgehälter

Die Bruttojahresgehälter für das Schuljahr 2025/2026 zur Berechnung der vorläufigen Schülerausgabensätze sind auf Basis der Bruttojahresgehälter des Schuljahres 2024/2025 mit einer Steigerung von rund 2 % prognostiziert worden.

1.2. Bedarfserhöhende Faktoren

Auf Grund der durch das Maßnahmenpaket zu erwartenden Reduzierung der in die Berechnung der bedarfserhöhenden Faktoren einfließenden Anrechnungen, Ermäßigungen Freistellungen und Minderungen für Lehrkräfte an Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Schuljahr 2025/2026 sind für die Berechnung der vorläufigen Schülerausgabensätze die bedarfserhöhenden Faktoren gegenüber dem Schuljahr 2024/2025 leicht abgesenkt worden.

2. Personalausgabenanteil Schulverwaltungsassistenz

Für das Schuljahr 2025/2026 ist ein Personalausgabenanteil für Schulverwaltungsassistenz für allgemeinbildende Schulen und die Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen in Vollzeit in Höhe von 31,60 Euro und für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Berufsschule und berufsvorbereitende Maßnahmen der Arbeitsagentur in Höhe von zwei Fünftel dieses Betrages (12,64 Euro) prognostiziert worden.

3. Sachausgabenanteile

Die im § 14 Absatz 6 SächsFrTrSchulG für das Schuljahr 2024/2025 festgesetzten Beträge sind für das Schuljahr 2025/2026 um 1% gesteigert worden. Für die endgültigen Schülerausgabensätze erfolgt im nächsten Jahr eine Neuberechnung mit den dann zur Verfügung stehenden aktuellen Daten.

Für Schülerinnen und Schüler mit durch die Schulaufsichtsbehörde festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in einer Vollzeitausbildung an Berufsschulen und berufsbildenden Förderschulen erhält der Schulträger den Sachausgabenanteil für die allgemeinbildende Förderschule (§ 14 Absatz 6 Nr. 2 bis 8 SächsFrTrSchulG), die die Schülerin/der Schüler aufgrund ihres/seines Förderbedarfs besuchen würde. Für Schülerinnen und Schüler in einem Bildungsgang gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Berufsschule und in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagentur erhält der Schulträger zwei Fünftel dieses Betrages.

Auf Grund dieser Regelung sind in der nachfolgenden Tabelle im Teil 3 Abschnitt 1 Unterabschnitt 2 bis 4 bei den Berufsschulen und berufsbildenden Förderschulen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur die Personalausgabenanteile am Schülerausgabensatz (Seiten 5 bis 7) angegeben. Die Sachausgabenanteile sind im Unterabschnitt 5 (Seite 7) abgebildet.

Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen an einer Berufsfachschule für Physiotherapie (siehe Teil 3 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nummer 11 auf Seite 8).

4. Sofern Bildungsgänge sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit unterrichtet werden können, sind nachfolgend die Vollzeitsätze angegeben. Wird eine vollzeitschulische Ausbildung in Teilzeit durchgeführt, verringert sich der Schülersatz entsprechend der verlängerten Dauer der Beschulung.

Teil 1: Allgemeinbildende Schulen, Schülersatz in EUR pro Jahr	
1. Grundschule	
a) Grundschule (einschließlich Primarstufe der Oberschule+)	5.970,00
b) Grundschule - Vorbereitungsklassen / DaZ-Klassen	6.965,00
2. allgemeinbildende Förderschule	
a) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde	33.990,00
b) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte	24.585,00
c) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde mit Förderschwerpunkt Lernen	30.975,00
d) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte mit Förderschwerpunkt Lernen	22.545,00
e) Förderschule für Hörgeschädigte	25.645,00
f) Förderschule für Hörgeschädigte – Förderschwerpunkt Lernen	22.680,00
g) Förderschule für geistige Entwicklung	38.620,00
h) Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung	25.830,00
i) Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung – Förderschwerpunkt Lernen	24.830,00
j) Förderschule zur Lernförderung	13.570,00
k) Förderschule zur Lernförderung – Bildungsgang Berufsreife	16.010,00
l) Sprachheilschule	17.685,00
m) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung	23.025,00
n) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung – Förderschwerpunkt Lernen	22.420,00
o) Klinik- und Krankenhausschule	9.920,00
p) Klinik- und Krankenhausschule zur medizinischen Rehabilitation von Schülern mit Sprach- und Sprechstörungen und psychosomatischen Begleiterkrankungen	14.230,00
3. Oberschule	
a) Oberschule (einschließlich Sekundarstufe I der Oberschule+)	7.490,00
b) Oberschule - Vorbereitungsklassen / DaZ-Klassen	8.855,00
4. Gymnasium	
a) Gymnasium	8.015,00
b) Gymnasium - Vorbereitungsklassen / DaZ-Klassen	8.855,00
5. Gemeinschaftsschule	
a) Gemeinschaftsschule	7.110,00
b) Gemeinschaftsschule - Vorbereitungsklassen / DaZ-Klassen	8.120,00

Teil 2: Inklusive Beschulung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr	
1. Förderschwerpunkt Sehen	28.020,00
2. Förderschwerpunkt Hören	24.160,00
3. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	38.620,00
4 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	25.330,00
5 Förderschwerpunkt Sprache	17.685,00
6 Förderschwerpunkt Lernen	13.570,00
7. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	22.720,00

Teil 3: Berufsbildende Schulen	
Abschnitt 1 Berufsschule und berufsbildende Förderschule	
Unterabschnitt 1: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, <u>Schülerausgabensatz</u> in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf¹	
1. Berufsvorbereitungsjahr	7.725,00
2. zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr	7.135,00
3. Vorbereitungsklassen (gilt auch für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an anderen berufsbildenden Schularten)	7.540,00
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	2.275,00
5. Berufsgrundbildungsjahr	6.730,00
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	5.695,00
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	6.765,00
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	6.765,00
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre	2.570,00
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre	2.570,00
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre	2.570,00
12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	2.645,00
13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	2.670,00
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	2.675,00
Unterabschnitt 2: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, <u>Personalausgabenanteil</u> in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf² in den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung (lernzielgleich)³, körperlich und motorische Entwicklung oder emotionale und soziale Entwicklung	
1. Berufsvorbereitungsjahr	10.460,00
2. zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr	7.550,00
3. Vorbereitungsklassen (gilt auch für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an anderen berufsbildenden Schularten)	10.290,00
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	2.745,00
5. Berufsgrundbildungsjahr	10.795,00
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	8.225,00

¹ Schülerinnen und Schüler ohne durch die Schulaufsichtsbehörde festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf

² Schülerinnen und Schüler mit durch die Schulaufsichtsbehörde festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf

³ Bei lernzieldifferenter Beschulung an einer Berufsschule im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erfolgt die Finanzierung mit dem Schülerausgabensatz für die inklusive Beschulung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Teil 2 Nummer 3)

7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	10.840,00
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	10.840,00
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre	4.115,00
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre	4.115,00
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre	4.115,00
12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	4.285,00
13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	4.340,00
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	4.360,00
Unterabschnitt 3: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, <u>Personalausgabenanteil</u> in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf² in den Förderschwerpunkten Hören oder Sprache	
1. Berufsvorbereitungsjahr	20.725,00
2. zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr	14.960,00
3. Vorbereitungsklassen (gilt auch für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an anderen berufsbildenden Schularten)	20.550,00
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	5.480,00
5. Berufsgrundbildungsjahr	21.400,00
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	16.095,00
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	21.440,00
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	21.440,00
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre	8.220,00
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre	8.220,00
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre	8.220,00
12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	8.560,00
13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	8.675,00
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	8.710,00
Unterabschnitt 4: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, <u>Personalausgabenanteil</u> in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf² im Förderschwerpunkt Sehen	
1. Berufsvorbereitungsjahr	24.820,00
2. zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr	17.910,00
3. Vorbereitungsklassen (gilt auch für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an anderen berufsbildenden Schularten)	24.660,00

4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	6.580,00
5. Berufsgrundbildungsjahr	25.640,00
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	19.240,00
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	25.685,00
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	25.685,00
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre	9.860,00
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre	9.860,00
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre	9.860,00
12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	10.270,00
13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	10.410,00
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	10.450,00
Unterabschnitt 5: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, Sachausgabenanteil in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf²	
1. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sehen (Vollzeit)	5.517,00
2. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Hören (Vollzeit)	6.111,00
3. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Vollzeit)	7.313,00
4. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung (Vollzeit)	9.422,00
5. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Lernen (Vollzeit)	3.842,00
6. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sprache (Vollzeit)	5.151,00
7. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Vollzeit)	6.621,00
8. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sehen (Teilzeit)	2.206,80
9. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Hören (Teilzeit)	2.444,40
10. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Teilzeit)	2.925,20
11. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung (Teilzeit)	3.768,80
12. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Lernen (Teilzeit)	1.536,80
13. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sprache (Teilzeit)	2.060,40
14. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Teilzeit)	2.648,40

Abschnitt 2: Berufsfachschule, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr	
Unterabschnitt 1: Berufsfachschulen für landesrechtlich geregelte Berufe	
1. Pflegehilfe	5.915,00
2. Medizinische Dokumentationsassistentenz	6.430,00
3. Sozialwesen	6.875,00
Unterabschnitt 2: Berufsfachschulen für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe	
1. Diätassistentenz	6.640,00
2. Ergotherapie	6.190,00
3. Hebammen und Entbindungspfleger	5.045,00
4. Logopädie	4.820,00
5. Medizinisch-technische Assistentenz	
a) Medizinisch-technische Laborassistentenz (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	6.980,00
b) Medizinisch-technische Radiologieassistentenz (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	6.430,00
c) Medizinisch-technische Assistentenz für Funktionsdiagnostik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	5.890,00
d) Veterinär-medizinisch-technische Assistentenz (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	6.870,00
6. Medizinische Technologie	
a) Medizinische Technologie für Laboranalytik (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult werden)	6.605,00
b) Medizinische Technologie für Radiologie (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult werden)	6.605,00
c) Medizinische Technologie für Funktionsdiagnostik (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult werden)	6.360,00
d) Medizinische Technologie für Veterinärmedizin (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult werden)	6.605,00
7. Orthoptik	5.090,00
8. Physiotherapie	
a) Masseur und medizinischer Bademeister	6.070,00
b) Physiotherapeut	6.620,00
9. nur <u>Personalausgabenanteil</u> für Schüler an einer Berufsfachschule für Physiotherapie mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Sachausgabenanteil siehe Abschnitt 1 Unterabschnitt 5 Nummer 1)	
a) Masseur und medizinischer Bademeister	21.330,00
b) Physiotherapeut	23.495,00
10. Pharmazeutisch-technische Assistentenz	8.120,00
11. Podologie	6.610,00
12. Notfallsanitäter	5.395,00

13. Anästhesietechnische Assistenz	5.450,00
14. Operationstechnische Assistenz	5.450,00
15. Investitionszuschuss gemäß § 14 Absatz 7 Satz 1 SächsFrTrSchulG für die Berufsfachschule für Pflegeberufe	302,00
Unterabschnitt 3: Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer	
1. Geigenbauer	7.170,00
2. Handzuginstrumentenmacher	7.025,00
3. Zupfinstrumentenmacher	7.170,00
Unterabschnitt 4: Berufsfachschule für Uhrmacher	
Uhrmacher	7.170,00
Abschnitt 3: Fachschule, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr	
Unterabschnitt 1: Fachbereich Gestaltung	
Kommunikationsdesign	7.020,00
Unterabschnitt 2: Fachbereich Sozialwesen	
1. Heilerziehungspflege	5.780,00
2.a) Sozialpädagogik	5.780,00
b) Sozialpädagogik (einjährige verkürzte Vollzeitausbildung)	5.435,00
Unterabschnitt 3: Fachbereich Technik	
1. Bautechnik	6.950,00
2. Bekleidungstechnik	6.950,00
3. Bergbautechnik	6.950,00
4. Bohrtechnik	6.950,00
5. Chemietechnik	6.950,00
6. Elektrotechnik	6.950,00
7. Fahrzeugtechnik	6.950,00
8. Farb- und Lacktechnik	6.950,00
9. Feinwerktechnik	6.950,00
10. Geologietechnik	6.950,00
11. Gießereitechnik	6.950,00
12. Holztechnik	6.950,00
13. Informatik	6.950,00
14. Kälte- und Klimasystemtechnik	6.950,00
15. Kunststofftechnik	6.950,00
16. Lebensmitteltechnik	6.950,00
17. Maschinentechnik	6.950,00

18. Mechatronik	6.950,00
19. Medizintechnik	6.950,00
20. Metallbautechnik	6.950,00
21. Sanitär-, Heizungs- und	6.950,00
22. Textiltechnik	6.950,00
Unterabschnitt 4: Fachbereich Wirtschaft	
1. Betriebswirtschaft	6.395,00
2. Hotel- und Gaststättengewerbe	6.950,00
Unterabschnitt 5: landwirtschaftliche Fachschule	
1. Zweijährige landwirtschaftliche Fachschulen	
a) Gartenbau	4.510,00
b) Garten- und Landschaftsbau	4.510,00
c) Hauswirtschaft	4.365,00
d) Landwirtschaft	4.440,00
2. Dreijährige landwirtschaftliche Fachschulen	
a) Technik	
aa) Gartenbau, Produktion und Vermarktung	5.450,00
bb) Garten- und Landschaftsbau	5.450,00
cc) Landwirtschaft	5.450,00
dd) Ökologischer Landbau	5.450,00
b) Wirtschaft	
aa) Hauswirtschaft	5.450,00
bb) Agrarwirtschaft	5.450,00
Unterabschnitt 6: Zusatzausbildung Fachhochschulreife (bei zweijähriger Dauer der Zusatzausbildung)	
1. Fachbereich Gestaltung	145,00
2. Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik	365,00
3. Fachbereich Technik	145,00
4. Fachbereich Wirtschaft	290,00
5. landwirtschaftliche Fachschulen, Fachrichtungen Technik und Wirtschaft	220,00
Abschnitt 4: Fachoberschule, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr	
Unterabschnitt 1: einjährige Fachoberschule in Vollzeitausbildung	
1. Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	6.730,00
2. Gestaltung	6.730,00

3. Gesundheit und Soziales	6.730,00
4. Technik	6.730,00
5. Wirtschaft und Verwaltung	6.730,00
Unterabschnitt 2: zweijährige Fachoberschule	
1. Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	5.695,00
2. Gestaltung	5.695,00
3. Gesundheit und Soziales	5.695,00
4. Technik	5.695,00
5. Wirtschaft und Verwaltung	5.695,00
Abschnitt 5: Berufliches Gymnasium, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr	7.595,00
Teil 4: Schulen des zweiten Bildungsweges, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr	
1. Abendoberschule	4.185,00
2. Abendgymnasium	6.630,00
3. Kolleg	8.255,00